



Reglement Jahresmeisterschaft

Schützengesellschaft Sachseln OW

- Allgemeines:** Die auf Personen bezogenen Begriffe gelten für beide Geschlechter.
- Grundsätzliches:** Die Schützengesellschaft Sachseln führt jährlich eine Jahresmeisterschafts-Konkurrenz durch. Die Teilnahme ist Ehrensache. Reglements-Änderungen obliegen der Generalversammlung.
- Zulassung:** Nur die unter dem Stammverein SG Sachseln lizenzierten A-Mitglieder und Jungschützen.
- Rangierung:** Es wird nur eine Rangliste über alle Gewehrarten erstellt. Die unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten mit den Sport- und Armeegewehren werden auf Grund von Erfahrungswerten auf eine einfache Art ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt durch klar definierte Punkteabzüge bei den Sportgewehrresultaten. (Die Gewehrkatgorie muss jeweils auf den Standblättern angekreuzt werden).
- Rangierung bei Gleichheit:**
- Obligatorische Bundesübung
 - Feldschiessen
 - Alter gemäss SSV (JJ, SV, JS, V, E)
- Auszeichnungen:** Aktivschützen können zwischen einem Standard-Kranzabzeichen und einer Kranzkarte im Wert von CHF 20.00 auswählen.
- Nachwuchsschützen können zwischen einem Standard-Kranzabzeichen, einer Kranzkarte oder einer Spezialauszeichnung auswählen.
1. Rang: Wanderpreis für ein Jahr (WP). Sofern der Stifter keine speziellen Auflagen macht, ist der gleiche WP während 10 Jahren im Umlauf. Anschliessend gewinnt die Person mit den meisten Siegen den WP definitiv. Bei Gleichheit sind die besseren Ränge innerhalb der 10 Jahre entscheidend. (1. Mehr zweite Ränge, 2. Mehr dritte Ränge usw.)
- Die ersten 5 (die noch nicht im Vollbesitz des Zinnservices sind) zwischen Rang 1 – 8: Zinnbecher graviert. Nach 6 Bechergewinnen Verzichtschein. 3 Verzichtschein für Zinnteller / 5 Verzichtschein für Zinnkanne.
- Voraussetzung: Die Pflichtschiessen der Jahresmeisterschaft müssen geschossen sein. Nach 14 Platzierungen in den Rängen 1 – 8, nach spez. Regelung, ist das Zinnservice komplett.

Stichtabelle mit Wertungsprozentsen und Ausgleichspunkten: (Ausgleichspunkte nach Empfehlung SSV)

Stich	Gewehrarten	Programm	Maximum	Wertung	Sportgewehr-Ausgleich und Besonderheiten
Obligatorisches Bundesprogramm	Armeegewehr	5 x A5 15 x B4	85	100%	keine Sportgewehre
Feldschiessen	Armeegewehr	18 x B4	72	100%	keine Sportgewehre
Einzelwettschiessen	Armeegewehr Sportgewehr	15 x A10 20 x A10	150 200	100% 75%	-3 Pkt. Dezimalstellen ab 0.5 auf- und darunter abrunden
Kantonalstich (besserer Doppel aus HD/ND)	Armeegewehr Sportgewehr	10 x A10 10 x A10	100 100	100% 100%	-2 Pkt.
Dossä-Stich	Armeegewehr Sportgewehr	6 x A10 6 x A10	60 60	100% 100%	-1 Pkt.
Vereinsstich ESF oder KSF (Eidgenössisches od. Kantonales) Die Teilnahme wird von der GV beschlossen	Armeegewehr Sportgewehr	offen offen	offen offen	Pkt. über 80% vom Maximum (92 = 12)	Sportgewehr-Ausgleich: -1 Pkt. bei Maximum bis 60 Pkt. -2 Pkt. bei Maximum 61 bis 120 Pkt. -3 Pkt. bei Maximum über 120 Pkt.
Älggischiessen	Armeegewehr Sportgewehr	10 x S3 10 x S3	30 30	100% 100%	Teilnahme fakultativ kein Sportgewehr-Ausgleich

Reglement genehmigt: Generalversammlung 23.02.2012

Gültig ab: Vereinsjahr 2012

Reglement angepasst: Generalversammlung 24.02.2018

Der Präsident:

Bat Vogler

Bat Vogler

Der Schützenmeister:

Patrick Gesseny

Patrick Gesseny